

Beitragsordnung des Tourismusverbandes Vogtland e.V.

Auf der Grundlage der Satzung des Tourismusverbandes Vogtland e.V. (§ 12) und des dazu von der Mitgliederversammlung vom 25.11.2014 erfolgten Beschlusses sind die Mitglieder des Tourismusverbandes verpflichtet, für die Zeitdauer der Mitgliedschaft Beiträge zu zahlen. Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge erfolgt auf der Basis der in der amtlichen Statistik ausgewiesenen Übernachtungen gewerblich genutzter Gästebetten und der Einwohner zum Stichtag 31.12.2013. Eine Anpassung der Berechnungsgrundlage kann frühestens nach 3 Jahren erfolgen.

Die Mitgliedsbeiträge dienen neben anderen finanziellen Zuwendungen dem Tourismusverband zur Deckung seiner Aufwendungen entsprechend den in der Satzung getroffenen Festlegungen.

Die Aufnahmegebühr beträgt für jedes Mitglied einheitlich 30,00 €.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen:

1.	Landkreise	pro Einwohner	0,50 €
2.	Städte/Gemeinden		
	a) Grundbetrag	pro Einwohner	0,35 €
	b) Übernachtungsbeitrag (ohne 2 c) (gästeorientierter Faktor entsprechend der Fremdenverkehrsintensität)	pro Übernachtung	0,03 €
	c) Vorsorge- und Rehakliniken, Jugendherbergen, Kindererholungs- und Schullandheime	pro Übernachtung	0,01 €

Die Höchstgrenze für den jährlichen Mitgliedsbeitrag für Städte und Gemeinden, der sich aus den Ziffern a-c zusammensetzt, beträgt max. 25.000 €.

- | | | | |
|----|--|------------------------------|---------|
| 3. | Örtliche Tourismusorganisationen und ähnliche Zusammenschlüsse auch ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die sich der Erfüllung/Förderung touristischer Ziele verschrieben haben | | |
| | - Ist die Kommune, in der sich der Sitz der Tourismusorganisation etc. befindet,
Mitglied im Tourismusverband Vogtland e.V.: | | 60,00 € |
| | - Ist die Kommune, in der sich der Sitz der Tourismusorganisation etc. befindet,
<u>nicht</u> Mitglied im Tourismusverband Vogtland e.V.: | Mitgliedsbeitrag der Kommune | |
| | (Die örtlichen Tourismusorganisationen etc. treten in die Beitragspflicht der Kommune ein, in der sie ihren Sitz haben, wenn die Kommune nicht selbst Mitglied im Tourismusverband Vogtland e.V. ist.) | | |
| 4. | andere Vereine | | 55,00 € |
| 5. | Ferienhäuser/Ferienwohnungen/Privatzimmer (gesamt bis 9 Betten) | | 55,00 € |

6.	Jugendherbergen, Kindererholungs- und Schullandheime		
		bis 100 Betten	50,00 €
		ab 100 Betten	80,00 €
7.	Hotel- und Beherbergungsbetriebe	pro Bett (10 bis 50 Betten)	5,50 €
		jedes weitere Bett	2,80 €
		bis max.	520,00 €
8.	Gaststätten		80,00 €
9.	Betreiber von Camping- und Caravanstellplätzen	pro Stellplatz	2,80 €
		bis max.	520,00 €
10.	Natürliche Personen		29,00 €
11.	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschl. Vorsorge- und Rehakliniken)		260,00 €
12.	Sonstige ordentliche Mitglieder	auf Beschluss des Vorstandes	
13.	Projektmitgliedschaften	Definierung und Beitrag auf Beschluss des Vorstandes	

Befreiung von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages

Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand Mitglieder von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreien. Dies kann bei gegenseitiger Mitgliedschaft und für Mitgliedschaften gemeinnütziger Vereine oder Einrichtungen, die der Erfüllung des satzungsmäßigen Zweckes des TVV dienen, vom Vorstand beschlossen werden.

Weitere Bestimmungen zum Ende der Beitragszahlung durch ein Ende der Mitgliedschaft finden sich in §5 der Satzung des Tourismusverbandes Vogtland e.V.

Aufnahme und Einordnung Kategorie

Über die Aufnahme eines Mitgliedes und die Einordnung in die Beitragskategorie entscheidet der Vorstand.

Fälligkeit

Die o. g. Mitgliedsbeiträge werden jährlich in Rechnung gestellt und sind auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Vogtland zu überweisen. Bei einem Beitritt im Laufe des Geschäftsjahres ist ein anteiliger Jahresmitgliedsbeitrag zu entrichten.

Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Tourismusverbandes Vogtland e.V.

Gültigkeit

Die Beitragsordnung ist ab 01.01.2015 gültig.